



Haus 9: Lernstände wahrnehmen – Modul 9.3

Info-Papier

Standortbestimmungen - ein Instrument der dialogischen Lernbeobachtung und -förderung

~~ich ~~aber~~ noch bei ~~ich~~~~ ich bin sehr gut
Berechnen ~~ich~~ Berechnen üben
Blitzrechnen üben, geteilt üben.

Förderorientierte Lernbeobachtung soll

- der Lehrperson Informationen erbringen über die individuellen Lernstände der Kinder - über ihre aktuelle Einzelleistungen, ihre Strategien und ihre Lernentwicklung;
- für die Kinder auch inhaltlich eine produktive Lernsituation darstellen;
- dialogisch angelegt sein, als wechselseitige Verständigung über Lernziele, Bewertungskriterien und tatsächliche Leistung - und damit die Fähigkeit der Kinder zur Selbsteinschätzung ihres Könnens und Wissens entwickeln helfen.

Ein praktikables Instrument für die Umsetzung dieser Leitideen im Unterrichtsalltag sind die sog. „Standortbestimmungen“.

Worum geht es?

Standortbestimmungen dienen der *fokussierten Feststellung individueller Lernstände* zu bestimmten Zeitpunkten im Lehr-/Lernprozess. Dabei werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem Rahmenthema (z.B. Orientierung im Tausenderraum, Entdecker-Päckchen) ermittelt, dessen Behandlung im Unterricht bevorsteht (Eingangs-Standortbestimmung) bzw. – vorläufig – abgeschlossen ist (Abschluss-Standortbestimmung).

Vorteile...

...für die Lehrerin: Standortbestimmungen geben den Lehrpersonen strukturierte Informationen über die Lernausgangslage einzelner Kinder. Indem die individuellen Lernstände genauer beobachtet und besser verstanden werden, wird es leichter, den Unterricht daran zu orientieren und die *Grundlage für eine individuelle Förderung* zu schaffen.

...für die Kinder: Standortbestimmungen tragen zudem dazu bei, dass die Kinder zunehmend *Transparenz über ihr eigenes Lernen* erhalten können („Was kann ich schon? Was muss ich noch lernen?“).

Diese Doppelfunktion sollte den Kindern deutlich gemacht werden; z.B.: „Ich stelle dir Aufgaben, die bald im Unterricht dran kommen werden. Es ist also ganz normal, wenn du sie noch nicht lösen kannst. Wenn du versuchst, sie zu lösen, können wir beide erfahren, was du schon alles kannst und was du noch lernen musst. Und wir können gemeinsam überlegen, was wir machen können, damit du bald ein Profi für das Thema bist.“

Man kann zwischen schriftlichen und mündlichen Standortbestimmungen unterscheiden. Unter *schriftlichen* Standortbestimmungen versteht man solche, bei denen während der Bearbeitung kein Austausch mit den Kindern über ihre Lösungen und Lösungswege stattfindet, man also bei der Analyse auf die schriftlichen Dokumente allein angewiesen ist. Bei *mündlichen* Standortbestimmungen werden die Kinder bei der Bearbeitung der Aufgaben beobachtet und äußern sich (auf Rückfrage) dazu. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt schriftlich, mündlich oder mit Hilfe von Material – etwa in der Geometrie. Das ist aufwändiger und daher in der Regel aufschlussreicher, da man nicht nur explizit nach Lösungswegen fragen, sondern auch gemeinsam mit dem Kind an der Aufklärung der nicht auf Anhieb verständlichen Antworten arbeiten kann.

Sehr empfehlenswert, aber nicht immer leistbar, ist eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten. Zunächst bearbeiten die Kinder die schriftlichen Standortbestimmungen. Dann werden die Schülerinnen und Schüler oder zumindest einige von ihnen zu allen oder zu einigen Aufgaben befragt und umgekehrt erhalten sie Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen oder allgemein Rückmeldung zu geben (s. unten: „Wie kann man vorgehen?“).

Sofern eine Eingangs- und eine Abschluss-Standortbestimmung durchgeführt werden, ist es sinnvoll, diese analog aufzubauen und dieselben Zahlenwerte zu verwenden. So können sowohl die Lehrerin als auch die Kinder Lernfortschritte leichter erkennen und sehen, in welchen Bereichen sich gute und ggf. auch weniger zufrieden stellende Lernentwicklungen ergeben haben.

Wichtig bei Standortbestimmungen ist es, sich im Vorfeld systematische Überlegungen zu deren Aufbau zu machen oder auf eine gut durchdachte Vorlage zurückzugreifen. Bei der Zusammenstellung der Aufgaben sollten folgende Punkte beachtet werden ...

- Welche Teilfähigkeiten werden erhoben?
- In welcher Reihenfolge geschieht dieses?
- Welche Aufgabenstellungen werden genommen?
- Welche Zahlenwerte werden verwendet?

Wie kann man vorgehen?

(vgl. Haus 1: Entdecken, beschreiben, begründen – Entdecker-Päckchen)

Die Lehrerin gibt den Kindern zunächst Prozess- und Zieltransparenz über die anstehende Unterrichtsreihe (z.B. mit Hilfe einer „Themenleine“ (vgl. Abb. 1)) und informiert die Kinder darüber, dass in der ersten Stunde ihre Vorkenntnisse erhoben werden sollen. Die Kinder bearbeiten – nach Erläuterung der einzelnen Aufgabenstellungen - anschließend die Eingangs-Standortbestimmung in Einzelarbeit.



Abb. 1: Themenleine „Entdecker-Päckchen“

Wichtig: Den Kindern muss deutlich sein, dass es sich hierbei nicht um einen Test handelt, sondern um eine Hilfe für sie selbst und die Lehrerin - daher sollte sie es so auch den Kindern erklären (s.o.). Die Durchführung der Eingangs-Standortbestimmung hat ausschließlich eine diagnostische Funktion; eine Rückgabe der Eingangs-Standortbestimmungen an die Kinder mit Bepunktung oder Benotung ist kontraproduktiv! Die Eingangs-Standortbestimmungen dienen ausschließlich zur differenzierten Planung des weiteren Unterrichtes.

Wie kann es weitergehen? Wie können die Kinder einbezogen werden?

Im Sinne einer lernförderlichen Leistungskultur können die Kinder abschließend eine Selbsteinschätzung vornehmen. Dies kann durch „Zielscheiben“  (je stärker ich meine Leistung einschätze, umso weiter darf ich den Punkt in der Zielscheibe zur Mitte hin setzen) oder

„Rückmeldekästen“ mit einer Smiley-Leiste  erfolgen (das lachende Gesicht kann angekreuzt werden, wenn die Grundanforderung erfüllt wurden, das Sternchen-Augen-Gesicht, wenn ich auch alle Zusatzanforderungen (Sternchen-Aufgaben) bewältigt habe).

Im Rahmen einer „Kindersprechstunde“ kann die Lehrerin hieran anschließend Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen mit förderorientierten Hinweisen zur Weiterarbeit zur Verdeutlichung und weiteren Anregung von Lernfortschritten geben. Absprachen zwischen der Lehrerin und dem Kind können in einem Protokollbogen festgehalten werden (vgl. Abb. 3).

Die anderen Kinder der Klasse arbeiten in der Zwischenzeit an einem bekannten Inhalt weiter, z.B. mittels eines Arbeitsplanes. Hilfreich ist es, vorab zwei oder drei „Helferkinder“ auszubilden, die ggf. bei Rückfragen als Ansprechpartner fungieren können.

